

FAQ zum individuellen Sanierungsfahrplan

Wie ist der Ablauf eines Sanierungsfahrplans?

Phase 1

1. Anmeldedaten über unsere Webseite abschicken und das Ingenieurbüro delta GmbH nimmt innerhalb von 1-2 Wochen mit Ihnen Kontakt auf.
2. Prüfung und Beantragung der Förderung durch das Ingenieurbüro delta GmbH. Die Prüfung und Erteilung der Förderzusage durch die BAFA erfolgt i. d. R. innerhalb von 4-6 Wochen.
3. Im Anschluss erfolgt die Vor-Ort-Begehung sowie die Erstellung des Sanierungsfahrplans. Der Vor-Ort-Termin an Ihrer Immobilie wird telefonisch mit Ihnen abgestimmt.

Phase 2

1. Übergabe des Sanierungsfahrplans ca. 3-4 Wochen nach dem Vor-Ort-Termin
2. Ausführliche telefonische Beratung und Erklärung des Sanierungsfahrplans
3. Sie erhalten eine Rechnung abhängig der Wohneinheiten zwischen 199 und 399 €
4. Abwicklung der Formalitäten mit der BAFA durch das Ingenieurbüro delta GmbH

Ist es verpflichtend die empfohlenen Maßnahmen umzusetzen?

Nein, ein Sanierungsfahrplan ist unverbindlich. Die darin vom Energieberater empfohlenen Maßnahmen müssen nicht umgesetzt werden. Er liefert aber Informationen und Entscheidungsgrundlagen, die dem Eigentümer helfen können, die energetische Verbesserung des Gebäudes besser zu planen und umzusetzen. Das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) fördert eine neutrale Fachberatung der Hausbesitzer z. B. nach den Richtlinien der BAFA-Vor-Ort-Beratung, unabhängig davon, ob die Maßnahmen danach umgesetzt werden.

Wird der Sanierungsfahrplan gefördert?

Damit sich für Sie die Kosten der persönlichen Beratung in Grenzen halten, unterstützt Sie das BAFA finanziell dabei. Das BAFA übernimmt 80% der Beratungskosten in Form eines Zuschusses. Den Zuschuss müssen Sie nicht selbst beantragen. Das erledigt unser Partner, das Ingenieurbüro delta GmbH, für Sie.

Wer beantragt die Förderungen bei der BAFA?

Die 80%ige Förderung wird durch unseren Partner, das Ingenieurbüro delta GmbH, beantragt. Es kommen dabei keine Formalitäten auf Sie zu. Erst nach Bewilligung der Förderung durch die BAFA wird der individuelle Sanierungsfahrplan erstellt.

Was ist, wenn die BAFA eine Förderung des Sanierungsfahrplanes ablehnt?

Bisher kam es noch nicht zu einer Ablehnung, wenn die Fördervoraussetzungen eingehalten wurden. Wenn keine Förderung möglich ist, z. B. weil bereits vor 2 Jahren eine geförderte Energieberatung für Ihr Haus durchgeführt wurde oder der Bauantrag ihres Hauses nicht mindestens 10 Jahre alt ist, können Sie von dem Vertrag zurücktreten oder es wird eine individuelle Lösung vereinbart.

Werden Maßnahmen vorgeschlagen, die auch förderfähig sind?

Das Anliegen des Sanierungsfahrplanes ist aufzuzeigen, welche Sanierungsmaßnahmen sinnvoll sind. Daher werden auch nur solche Maßnahmen vorgeschlagen, die förderfähig sind und den Einsatz von regenerativen Energien berücksichtigen, um letztlich CO₂ zu sparen.

Ist es sinnvoll, einen Sanierungsfahrplan vor der Erneuerung der Heizung erstellen zu lassen?

Ja, denn im Sanierungsfahrplan werden auch künftige Heiztechniken berücksichtigt. Je frühzeitiger sich ein Eigentümer damit befasst, desto besser ist er für den Fall vorbereitet, wenn eine Heizung defekt ist und zügig ersetzt werden muss. Unnötige Kosten können dabei vermieden werden, da ein Sanierungsfahrplan aufeinander aufbauende Schritte aufzeigt und darauf hinweist, worauf für spätere Maßnahmen zu achten ist.